

Zl.: BMI-PA2000/0197-I/1/c/2017

## AUSSCHREIBUNG von Ausbildungsplätzen für Polizistinnen und Polizisten im Rahmen der Förderung des Spitzensportes bei den Landespolizeidirektionen

Bei den Landespolizeidirektionen ist beabsichtigt, mit 1. September 2017 insgesamt 20 Frauen und Männer für den Polizeidienst im Rahmen der Förderung des Spitzensportes aufzunehmen.

Die Ausbildungsplätze werden gemäß §§ 20 und 21 Absatz 1 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG), BGBl 85/1989 idgF, ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsfrist endet mit 28. April 2017.

### **Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildungsplätze müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:**

- österreichische Staatsbürgerschaft;
- volle Handlungsfähigkeit;
- ein Mindestalter von 18 Jahren bei Eintritt in den Polizeidienst;
- bei Männern der abgeleistete Präsenzdienst oder Zivildienst (für die Erlöschung der Zivildienstpflicht ist ein Antrag gem. § 6b Zivildienstgesetz erforderlich);
- bis zum Beginn der Ausbildung eine Lenkberechtigung für die Klasse B, die ohne Auflagen, die eine fahrzeugbezogene Anpassung für diese Klasse vorsehen würden, erteilt wurde (§ 4 Abs. 1 Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung);
- ein unbeanstandetes Vorleben;

### **Das Auswahlverfahren umfasst:**

- eine schriftliche Eignungsprüfung im Sinne des Unterabschnittes B des AusG 1989 (Diktat, Grammatiktest, Intelligenztest und Persönlichkeitsfragebogen);
- ein Aufnahmegespräch;
- einen sportmotorischen Leistungstest (Laufen, Schwimmen, Liegestütze und medizinischer Bewegungskoordinationstest, Bergungssimulation);
- eine polizeiärztliche Untersuchung zur Feststellung der körperlichen Eignung für den Polizeidienst; sämtliche notwendigen Facharztbefunde müssen von den Bewerberinnen und Bewerbern auf eigene Kosten beigebracht werden;
- eine Abklärung der Vertrauenswürdigkeit im Zuge einer Sicherheitsüberprüfung gem. § 55 ff SPG.

Die Reihung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach dem erreichten Punkteergebnis. Dieses gilt gemäß § 44 Abs. 4 AusG 1989 bundesweit auch für weitere Ausschreibungen der Landespolizeidirektionen, die innerhalb eines Jahres erfolgen – gerechnet ab dem Tag des letzten Teils des Auswahlverfahrens.

Das Endergebnis des Auswahlverfahrens wird den Bewerberinnen und Bewerbern von der Landespolizeidirektion schriftlich mitgeteilt.

### **Spitzensport:**

Die Feststellung über die Einstufung als Spitzensportlerin/Spitzensportler erfolgt durch Spitzensport-Kommission im Bundesministerium für Inneres.

### **Definition Spitzensport:**

Unter dem Titel „Spitzensport“ sind jene Athletinnen und Athleten Österreichs einzuordnen bzw. anzusprechen, die Mitglied im nationalen Kader (A-, B- oder vergleichbarer Kader) einer vom BM.I geförderten Sportart sind und nach den Einstufungsrichtlinien des BM.I als Spitzenleistungen im internationalen Vergleich gewertet werden können (Beilage: Anerkennung als SpitzensportlerIn). Der Nachwuchsförderung wird hierbei ein besonderer Stellenwert gegeben.

### **Einstufungsrichtlinien:**

Für die Beurteilung der Leistungen werden insbesondere solche herangezogen, die bei internationalen Sportgroßveranstaltungen (z. B. Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften, Welt- und Europacup-Einzelwertung oder vergleichbare Wettkämpfe) in der bisherigen sportlichen Laufbahn erzielt wurden.

Weitere Kriterien die bei der Beurteilung der Einstufung herangezogen werden:

- ⇒ Prognose der sportlichen Leistungsfähigkeit und -entwicklung
- ⇒ Integration in die österreichische Leistungsförderung
- ⇒ Identifikation des Sportlers mit der Exekutive

### **Sportarten:**

Gefördert werden Einzelsportarten, wie insbesondere:

- Olympische Disziplinen
- Disziplinen mit Affinität zur Exekutive
- Disziplinen mit großem Ansehen und Interesse in der Bevölkerung

Über die Förderungswürdigkeit einzelner, sowie anderer Sportarten/Disziplinen und Teamsportarten, entscheidet das BM.I über Empfehlung der Spitzensport-Kommission des BM.I.

Die Verwendung als Polizistin/Polizist im Rahmen der Förderung des Spitzensportes schließt die kostenlose Teilnahme an offiziellen Anlässen des BM.I sowie die aktive Mitwirkung am Medien- und Social Media-Konzept des BM.I mit ein.

### **Dienstverhältnis:**

Das im Falle der Aufnahme begründete Ausbildungsverhältnis ist als Vorbereitung für die Verwendung auf einem Arbeitsplatz des Exekutivdienstes vorgesehen und beinhaltet sowohl eine Präsenzausbildung in einem Bildungszentrum der Sicherheitsexekutive als auch Praktika auf Polizeidienststellen.

Das Ausbildungsverhältnis wird vorerst mittels Dienstvertrag für 60 Monate befristet begründet. Für diesen Zeitraum gebührt ein Ausbildungsentgelt von monatlich 50,29% des Gehaltes eines Beamten/einer Beamtin der Allgemeinen Verwaltung in der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 (€ 1.255,14,- brutto) zuzüglich der nach den Bestimmungen des § 8a Abs. 2 VBG 1948 idgF vorgesehenen Sonderzahlung (13. und 14. Gehalt). Für den Zeitraum der Absolvierung der Praktika auf Polizeidienststellen gebühren überdies die für Beamtinnen und Beamte der Verwendungsgruppe E2c vorgesehenen exekutivspezifischen Zulagen und Nebengebühren.

Bei positiver Ablegung der Dienstprüfung ist nach Ablauf des befristeten Dienstverhältnisses die Begründung eines öffentlich rechtlichen Dienstverhältnisses als Exekutivbeamtin/Exekutivbeamter der Verwendungsgruppe E2b vorgesehen.

## **Bewerbung:**

Schriftliche Bewerbungen können persönlich oder im Postwege direkt bei einer der nachstehend angeführten Landespolizeidirektionen eingebracht werden.

Berücksichtigt werden jene Bewerbungen, die innerhalb der Bewerbungsfrist bei der betreffenden Landespolizeidirektion einlangen.

<b>LANDESPOLIZEIDIREKTIONEN</b>				
<b>Bundesland</b>	<b>PLZ</b>	<b>Straße</b>	<b>Telefonnr.</b>	<b>E-Mail-Adresse</b>
Burgenland	7001 Eisenstadt	Neusiedler Str. 84	059 133 10	<a href="mailto:LPD-B@polizei.gv.at">LPD- B@polizei.gv.at</a>
Kärnten	9020 Klagenfurt	Buchengasse 3	059 133 20	<a href="mailto:LPD-K@polizei.gv.at">LPD- K@polizei.gv.at</a>
Niederösterreich	3100 St. Pölten	Neue Herrengasse 15	059 133 30	<a href="mailto:LPD-N@polizei.gv.at">LPD- N@polizei.gv.at</a>
Oberösterreich	4020 Linz	Gruberstraße 35	059 133 40	<a href="mailto:LPD-O@polizei.gv.at">LPD- O@polizei.gv.at</a>
Salzburg	5020 Salzburg	Alpenstraße 88-90	059 133 50	<a href="mailto:LPD-S@polizei.gv.at">LPD- S@polizei.gv.at</a>
Steiermark	8020 Graz	Strassgangerstr. 280	059 133 60	<a href="mailto:LPD-ST@polizei.gv.at">LPD- ST@polizei.gv.at</a>
Tirol	6020 Innsbruck	Innrain 34	059 133 70	<a href="mailto:LPD-T@polizei.gv.at">LPD- T@polizei.gv.at</a>
Vorarlberg	6900 Bregenz	Bahnhofstraße 45	059 133 80	<a href="mailto:LPD-V@polizei.gv.at">LPD- V@polizei.gv.at</a>
Wien	1030 Wien	Marokkanergasse 4	(01) 31 310/ 76225	<a href="mailto:aufnahme-wien@polizei.gv.at">aufnahme- wien@polizei.gv.at</a>

Die für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen sowie weitere Informationen zum Auswahlverfahren und zum Polizeiberuf allgemein sind bei der Landespolizeidirektion oder im Internet unter [www.polizei.gv.at/Berufsinformation](http://www.polizei.gv.at/Berufsinformation) erhältlich.

## **Gleichbehandlung:**

Gemäß § 7 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993 idgF wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen um die ausgeschriebenen Ausbildungsplätze besonders erwünscht sind.

## **Beilage**

Wien, am

Für den Bundesminister:

elektronisch gefertigt

